

UR-Nr.: \_\_\_\_\_ / 2022

**Verhandelt**  
zu <XX> am <XX>

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

<XX>

mit Amtssitz in <XX>

erscheinen heute:

**1. Herr <XX>, geb. am <XX> in <XX>, wohnhaft <XX>,**

nach dessen Erklärung hier handelnd:

- im eigenen Namen,
- im Namen der <XX> GmbH mit dem Sitz in <XX> in seiner Eigenschaft als deren alleiniger Geschäftsführer.

**2. Frau <XX>, geb. am <XX> in <XX>, wohnhaft <XX>.**

Hierzu bescheinige ich, Notar, dass Herr <XX> einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der vorgenannten Gesellschaft ist.

Auf Ansuchen der Erschienenen beurkunde ich deren vor mir abgegebenen Erklärungen entsprechend Folgendes:

### Vorbemerkung

Frau <XX> und Herr <XX> sind Gesellschafter der <XX> GmbH mit Sitz in <XX>, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts <XX> unter der Registernummer HRB <XX>, vertreten durch den Geschäftsführer Herr <XX> (nachstehend „**Gesellschaft**“ genannt).

An dem Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 25.000,00 ist Frau <XX> mit 12.250 Geschäftsanteilen mit einem Nennbetrag zu je EUR 1,00 beteiligt, auf die sie pro Geschäftsanteil eine Bareinlage in Höhe von jeweils EUR 0,50 und somit eine Bareinlage in Höhe von insgesamt EUR 6.125,00 geleistet hat. Die Geschäftsanteile haben die Nummern 1. bis 12.250.

Herr <XX> ist mit 12.750 Geschäftsanteilen mit einem Nennbetrag zu je EUR 1,00 beteiligt, auf die er pro Geschäftsanteil eine Bareinlage in Höhe von EUR 0,50 und somit eine Bareinlage in Höhe von insgesamt EUR 6.375,00 geleistet hat. Die Geschäftsanteile haben die Nummern 12.251 bis 25.000.

Das Stammkapital ist in Höhe von EUR 12.500,00 eingezahlt.

Herr <XX> (nachstehend „**Schenker**“ genannt) beabsichtigt nunmehr, einen Teil seiner Geschäftsanteile auf seine Ehefrau <XX> (nachstehend „**Beschenkte**“ genannt) unentgeltlich im Wege der Schenkung zu übertragen.

Dies vorangestellt, wird zwischen den Vertragsteilen Folgendes vereinbart:

## **I. Abtretung von Geschäftsanteilen im Wege der Schenkung**

### **§ 1**

#### **Abtretung im Wege der Schenkung**

- (1) Der Schenker tritt am heutigen Tag 2.750 Geschäftsanteile, die die Nummern 12.251 bis 15.000 haben, mit allen Rechten und Pflichten unentgeltlich im Wege der Schenkung an die Beschenkte ab. Die Beschenkte nimmt die Schenkung und die Abtretung an.
- (2) Die unter vorstehend Abs. 1 genannte Abtretung erfolgt in wirtschaftlicher Hinsicht mit Wirkung zum 01.01.2023.

### **§ 2**

#### **Erbrechtliche Folgen, Auflagen und Nießbrauch**

- (1) Die Vertragsteile stimmen darüber ein, dass – vorbehaltlich der Regelungen gemäß nachstehend § 3 („Widerrufs- und Rückforderungsrecht“) - die in § 1 genannte Abtretung von Geschäftsanteilen im Wege der Schenkung ohne erbrechtliche Folgen sowie ohne Auflagen erfolgt.
- (2) Der Schenker behält sich keinen Nießbrauch an den gemäß § 1 im Wege der Schenkung abgetretenen Geschäftsanteilen vor.

### **§ 3**

#### **Widerrufs- und Rückforderungsrecht**

- (1) Der Schenker behält sich das Recht vor, durch notariell beurkundete und der Beschenkten bzw. deren jeweiligen Gesamtrechtsnachfolgern per Einschreiben/Rückschein übersandte Erklärung die Schenkung der Geschäftsanteile Im Sinne von § 1 Abs. 1 zu widerrufen und die Rückübertragung auf sich zu verlangen, wenn

- a) die Beschenkte versterben sollte, ohne dass ausschließlich Abkömmlinge der Beschenkten aufgrund Erbfolge oder Vermächtnis die gemäß § 1 Abs. 1 abgetretenen Geschäftsanteile erwerben, und/oder
  - b) die von der Beschenkten gehaltenen Geschäftsanteile zu Lebzeiten des Schenkers ohne dessen Zustimmung ganz oder teilweise veräußert oder belastet werden, gleichgültig ob im Wege eines Rechtsgeschäfts oder im Wege der Zwangsversteigerung, und/oder
  - c) die Beschenkte die Gesellschaft zu Lebzeiten des Schenkers kündigt, und/oder
  - d) die Beschenkte sich grob undankbar verhält, wobei als ein Fall des groben Undankes insbesondere die nachhaltige Störung des Familienfriedens gilt.
- (2) Die Rückübertragung erfolgt unentgeltlich, jedoch gegen Erstattung der von der Beschenkten auf ihre Geschäftsanteile unter Verbuchung auf dem Rücklagenkonto zusätzlich geleisteten Einlagen, soweit diese nicht aus den Erträgen der Gesellschaft bestritten wurden. Das Rückübertragungsrecht bezieht sich auch auf einen Geschäftsanteil, den die Beschenkte mit Erträgen der Gesellschaft zusätzlich erworben hat; soweit die Beschenkte einen Geschäftsanteil unter Einsatz eigenen Vermögens erworben hat, ist dieser vom Rückforderungsrecht dagegen nicht erfasst.
- (3) Die Ansprüche aus dieser Vereinbarung sind - soweit sie nicht bereits zu Lebzeiten des Anspruchsberechtigten in der vereinbarten Form geltend gemacht worden sind - nicht vererblich und nicht übertragbar.
- (4) Die Vertragsteile sind sich bereits heute darüber einig, dass unter der aufschiebenden Bedingung der gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. a) bis d) wirksamen Ausübung des Rückforderungsrechts die gemäß § 1 Abs. 1 abgetretenen Geschäftsanteile von der Beschenkten auf den Schenker zurückübertragen werden.

## **§ 4**

### **Gewährleistung**

Der Schenker haftet ausschließlich dafür, dass im Zeitpunkt der Schenkung die gemäß § 1 Abs. 1 abgetretenen Geschäftsanteile ihm rechtlich zustehen, dass die Stammeinlagen auf diese Geschäftsanteile in Höhe von EUR 0,50 pro Geschäftsanteil und somit in Höhe von insgesamt EUR 1.375,00 erbracht sind und dass diese Geschäftsanteile frei von Rechten Dritten auf die Beschenkte übergehen.

## **§ 5**

### **Zustimmung**

Die gem. § 5 des Gesellschaftsvertrags zur Verfügung über einen Geschäftsanteil erforderliche Zustimmung der Gesellschafterversammlung liegt in schriftlicher Form vor und ist dieser Urkunde beigelegt.

## **II. Kosten und Steuern**

1. Die mit dieser Beurkundung verbundenen Kosten trägt der Schenker.
2. Die Gesellschaft hat keinen (inländischen) Grundbesitz.

## **III. Schlussbestimmungen**

1. Es wird gebeten, von dieser Urkunde zu erteilen:
  - a) jedem Vertragsteil (Schenker sowie Beschenkte) sowie der Gesellschaft als Anzeige der Geschäftsanteilsabtretung gem. § 16 GmbHG  
  
eine beglaubigte Abschrift,
  - b) dem Amtsgericht - Registergericht – <XX>  
als Anzeige der Geschäftsanteilsabtretung gem. § 16 GmbHG

eine elektronisch beglaubigte Abschrift,

c) dem für die Gesellschaft zuständigen Betriebsstättenfinanzamt

eine beglaubigte Abschrift,

d) der Anwälte <XX>,

eine unbeglaubigte Abschrift.

2. Der Notar hat die Erschienenen im Sinne des Beurkundungsgesetzes belehrt; insbesondere hat er darauf hingewiesen,
  - dass jede Beschenkte für rückständige Stammeinlageleistungen neben dem Schenker gesamtschuldnerisch haftet, soweit diese nicht im Zeitpunkt der Schenkung vollständig erbracht worden sind,
  - dass gemäß § 16 GmbHG der Gesellschaft gegenüber nur derjenige als Erwerber gilt, dessen Erwerb unter Nachweis des Übergangs bei der Gesellschaft angemeldet ist und die Beschenkte in ihrer Eigenschaft als Erwerber die vor dieser Anmeldung von der Gesellschaft gegenüber dem Schenker oder von diesem gegenüber der Gesellschaft bezüglich des Vertragsgegenstandes vorgenommenen Rechtshandlungen gegen sich gelten lassen muss;
3. Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, bevollmächtigen hiermit die Angestellten dieser Notarstelle und des Notars <XX> mit Amtssitz in <XX>, zu deren Benennung durch Eigenurkunde der Notar hiermit ermächtigt wird - je einzeln - zur Abgabe und Entgegennahme aller Willenserklärungen und zur Vornahme aller Rechtshandlungen, die zum Vollzug dieser Urkunde nach dem Ermessen des Bevollmächtigten zweckdienlich sind. Die Vollmacht berechtigt insbesondere zu Änderungen und Ergänzungen dieser Urkunde.

Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers. Von den Beschränkungen des § 181 BGB wird hiermit Befreiung erteilt.

**Die vorstehende Urkunde nebst Anlage wurde in Gegenwart des Notars vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:**